

**Beschlussvorlage**

**zu Punkt 14. für den öffentlichen Teil der Sitzung  
der Gemeindevertretung (Gemeinde Schülldorf)  
am Montag, 11. Dezember 2017**

---

**Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung eines Gemeindearbeiters**

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Nach dem Stellenplan der Gemeinde Schülldorf für das Jahr 2018 können Arbeitsverträge im Rahmen von geringfügigen Beschäftigungen über 169 Stunden monatlich geschlossen werden, deren Abrechnung nach tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden erfolgt. Bisher wurden im Jahr 2017 von Januar bis Oktober rd. 100 Stunden monatlich geleistet.

Unter Berücksichtigung des Stellenplanes 2018 ist es daher möglich, einen weiteren Gemeindearbeiter im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung einzustellen.

Hierüber wurde bereits in der Sitzung des Finanzausschusses am 27.11.2017 beraten.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2018 stehen entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, einen weiteren Gemeindearbeiter auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt, frühestens zum 01.01.2018, einzustellen. Die Abrechnung erfolgt auf Basis tatsächlich geleisteter Arbeitsstunden.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Arbeitsvertrag abzuschließen.

Im Auftrage

gez.  
Dörthe Martens